



Ursula Sax ist diesjährige Kunstpreisträgerin

Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden 2017 geht an Anna Mateur



Ursula Sax erhält den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden 2017. Die 1935 in Backnang geborene Bildhauerin studierte in Stuttgart und Berlin Bildhauerei und war Meisterschülerin von Hans Uhlmann. In den 1980er Jahren hatte sie mehrfach Gastprofessuren an der Hochschule der Künste in Berlin inne. Nach einer Professur in Braunschweig lehrte sie von 1993 bis 2000 an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. In den 1990er Jahren war sie Mitglied der Kunstkommission der Landeshauptstadt Dresden. Eines ihrer bekanntesten Werke ist die Großskulptur „Looping“ an der Berliner Messe. Neben ihrem künstlerischen Schaffen würdigt die Jury, dass Ursula Sax während ihrer Dresdner Zeit Generationen von Studenten an der Hochschule für Bildende Künste Dresden prägte. Auf diese Weise leistete sie einen nachhaltigen Beitrag dazu, Dresdens Ruf als Kunststadt in die

Welt zu tragen. Trotz ihrer Rückkehr nach Berlin ist Ursula Sax bis heute künstlerisch eng mit Dresden verbunden.

Das künstlerische Multitalent Anna Maria Scholz, bekannt unter dem Namen Anna Mateur, erhält in diesem Jahr den Förderpreis. Die Künstlerin wurde 1977 in Dresden geboren und studierte Jazz/Rock/Pop an der Dresdner Musikhochschule „Carl Maria von Weber“. Sie singt, schreibt und zeichnet. Als Kabarettistin ist sie inzwischen weit über das Elbtal hinaus bekannt. Im Jahr 2008 erhielt sie den Deutschen Kleinkunstpreis und 2010 den Bayerischen Kabarettpreis. Mit dem Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden würdigt die Jury, dass Anna Mateur mit ihrer direkten, aber immer humorvollen Art und Weise aktuelle Debatten aufgreift und sich einmischt. Mit ihren Liedern und Texten sorgt sie oft dafür, dass Einem im übertragenen Sinne das „Lachen im Hals

Vorstellung der Preisträger. Manfred Wiemer, Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, Kunstpreisträgerin Ursula Sax, Kulturbürgermeisterin Barbara Klepsch sowie Förderpreisträgerin Anna Mateur (von links).
Foto: Diana Petters

stecken bleibt“. Lachen und Nachdenken vereinen sich somit bei ihr zu einer spannenden Mischung.

Die vom Oberbürgermeister berufene Jury zur Wahl der Preisträger des Kunst- und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden wählte 2017 aus insgesamt 50 Vorschlägen aus. Vorschlagsberechtigt sind alle Dresdner Verbände, Vereine und Kultureinrichtungen sowie der Kulturausschuss des Dresdner Stadtrates. Der Kunstpreis und der Förderpreis sind mit jeweils 5 000 Euro Preisgeld dotiert und werden jährlich feierlich durch den Oberbürgermeister verliehen. Der Preis selbst ist eine von Peter Götz Güttler gestaltete Bronzeplastik in Form eines geteilten Apfels.

Vergabekonferenz



Am Mittwoch, 29. März, findet die 14. Vergabekonferenz der Landeshauptstadt Dresden im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, statt. Es wird um eine verbindliche Anmeldung bis zum 27. März über die Internetseite unter www.dresden.de/vergabekonferenz gebeten. Ab 13.30 Uhr informieren städtische Ämter, Unternehmen und Einrichtungen über die im laufenden Jahr zu realisierenden Ausschreibungen und Bauvorhaben. „Wir rufen vor allem die Unternehmen der Landeshauptstadt und der Region Dresden zur Teilnahme auf. Die Vergabekonferenz ist eine gute Gelegenheit, sich frühzeitig über geplante Baumaßnahmen der öffentlichen Hand zu informieren“, lädt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Interessierte ein.

Das Amt für Wirtschaftsförderung organisiert die Vergabekonferenz zusammen mit dem Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden. Es lädt gemeinsam mit der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V., der Industrie- und Handelskammer Dresden, der Handwerkskammer Dresden, der Ingenieurkammer Sachsen und der Architektenkammer Sachsen ein.

Geflügelpest

17

Das städtische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung. Aufgrund weiterer Funde und Bestätigungen toter Wildvögel verlängert sich der Sperrbezirk mindestens bis zum 22. März 2017.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse/Beirat	12
Ortschaftsräte	12

Ausschreibungen

Stellen	14
Protokollführer/-in für die Schiedsstellen Loschwitz und Blasewitz-Nord	16

Kreuzung in der Altstadt wird umgebaut

Noch bis 13. April lässt die Stadt die Kreuzung Canaletto-/Wintergarten-/Bertheltstraße in der Altstadt umbauen und barrierefrei gestalten. Arbeiter ersetzen das Großpflaster durch Asphalt. Damit verbessern sich die Bedingungen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich. Außerdem werden Schrägparkplätze in der Bertheltstraße eingerichtet, ebenso acht Fahrradabsteller.

Während der Arbeiten kommt es teilweise zu Fahrbahnsperren in den Einmündungen der Berthelt- und Wintergartenstraße.

Die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannewitz übernimmt die Bauarbeiten. Die Kosten betragen rund 95 000 Euro.

Neue Fußgängerquerung am Kulturkraftwerk

Bis zum 12. Mai entsteht eine barrierefreie Fußgängerquerung mit Ampel an der Könnertitzstraße zwischen dem Parkplatz Gleisdreieck und dem Kulturkraftwerk Mitte. Außerdem wird eine Zufahrt für das DREWAG-Gelände hergestellt.

Während der Bauarbeiten kommt es zur abschnittswise Vollsperrung der beidseitigen Gehwege und der Fahrbahn:

■ bis 5. April: Sperrung Ostseite (Anschlussgelände DREWAG mit Kulturkraftwerk), Sperrung Straßenbahn Linie 10 vom 27. März bis 5. April

■ 6. April bis 12. Mai: Sperrung Gehweg Westseite (Anschlussgelände DB AG), Sperrung Straßenbahn Linie 10 vom 2. Mai bis 10. Mai.

Während der wechselseitigen Vollsperrung der Fahrbahn rollt der Verkehr über die Gleise. Die Fußgänger laufen über den freien Gehweg der gegenüberliegenden Seite. In Höhe Ehrlichstraße gibt es eine mobile Fußgängerampel.

Die Arbeiten übernimmt die Baufirma STRABAG AG. Die Gesamtkosten einschließlich der Ausstattungsleistungen belaufen sich für die Landeshauptstadt Dresden auf rund 200 000 Euro.

Baustelle?

[dresden.de/
verkehrsbehinderungen](http://dresden.de/verkehrsbehinderungen)

Winterschäden geht es an den Kragen

Rund 60 Prozent der Straßen müssen repariert werden



Der strenge Winter hat den Straßen und Gehwegen in der Landeshauptstadt Dresden sichtlich zugesetzt. Bis Ende Februar 2017 registrierte das Straßen- und Tiefbauamt an etwa 200 Straßenabschnitten zum Teil erhebliche Winterschäden.

„Damit sind die Schäden, die durch wiederholte Frost-Tau-Wechsel entstehen, weit höher ausgefallen als im Winter 2015/2016“,

konstatiert der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes Prof. Reinhard Koettnitz. Rund 60 Prozent der erfassten Straßen müssen flächenhaft geflickt werden oder erfordern einen abschnittswise Deckentausch. Auf 20 Prozent der Straßenabschnitte haben sich gefährliche Schlaglöcher gebildet, die zeitnah oder sofort provisorisch mit Kaltmischgut geschlossen werden

Schadhafter Straßenbelag. Prof. Reinhard Koettnitz zeigt die Netzrisse im Asphalt der Caspar-David-Friedrich-Straße. Diese musste bereits für den Bus- und LKW-Verkehr gesperrt werden.

Foto: Diana Petters

mussten. Derzeit sind 57 Straßenabschnitte mit dem Verkehrszeichen „Straßenschäden“ ausgeschildert. Seit Mitte Februar sind die Asphaltmischanlagen wieder in Betrieb. Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist mit allen verfügbaren Flickzügen im Einsatz, um Straßenschäden zu beheben. Auch die Fußwege blieben nicht verschont. Durch den Frost sind die Plattenbeläge angehoben und führen so zu Stolperstellen. Fachleute können diese aber erst bei konstant frostfreier Witterung etappenweise abarbeiten.

Die endgültige Schadenssumme liegt noch nicht vor. Gegenwärtig stehen für die Winterschadensbeseitigung eine Million Euro aus dem Förderprogramm für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus zur Verfügung. Die Stadt rechnet damit, eine weitere Million Euro aus dem laufenden Haushalt für die Straßenunterhaltung speziell für die Winterschadensbeseitigung in Anspruch nehmen zu müssen.

Zentraler Omnibusbahnhof am Wiener Platz

Standort an der Westseite des Hauptbahnhofes punktet mit Anbindung und Komfort

Mit der rasanten Entwicklung des Fernbusverkehrs in Deutschland seit der Liberalisierung im Jahr 2013 steht auch Dresden vor der Aufgabe, ausreichende, sichere und zeitgemäße Haltestellen für Fernlinienbusse bereitzustellen. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain stellte am 7. März gemeinsam mit Dr. Matthias Mohaupt, Abteilungsleiter Verkehrsentwicklungsplanung im Stadtplanungsamt, das Ergebnis eines Vergleichs möglicher Standorte für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) vor.

Verglichen wurden hier neben der Bayrischen Straße und dem ursprünglich vorgesehenen Wiener Platz-Westseite auch die Standorte Wiener Platz-Ostseite, Bahnhof Dresden-Neustadt, Flughafen Dresden sowie der Elbepark.

Das Ergebnis des Vergleiches zeigt, dass der ursprüngliche Standort Wiener Platz-Westseite

weiter zu bevorzugen ist. Dafür sprechen unter anderem folgende Gründe:

- das Grundstück ist im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden,
- im vorhandenen Bebauungsplan ist die Errichtung eines ZOB enthalten,
- die Verknüpfung zwischen dem städtischem Nah-, dem Regional- und dem Fernverkehr ist gegeben,
- der Standort ist zentral von der Innenstadt aus erreichbar,
- die Kapazitäts- und Sicherheitsprobleme sind dort lösbar.

Gespräche mit Fernbusunternehmen bestätigten diese Vorteile und den Wunsch nach einem zentrumsnahen ZOB. Geplant sind mindestens zehn barrierefreie Bussteige mit der notwendigen Überdachung. Als Platzkante für den Wiener Platz ist ein Kopfbau mit einem Fahrradparkhaus und Serviceeinrichtungen vorgesehen.

Der Regionalbusverkehr verbleibt an seinen bisherigen Haltestellen. Anregungen für das Fahrradparkhaus werden aus einem Kooperationsprojekt mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden erwartet.

Die Studenten analysieren vergleichbare Beispiele und untersuchen die städtebaulichen Gegebenheiten des Ortes. Schließlich sollen die Studenten funktionale und innovative architektonische Lösungen entwickeln. Bei der mündlichen Verteidigung im Juli 2017 präsentieren die jungen Leute ihre Entwürfe und erläutern sie.

Gegenwärtig sind etwa 170 Fernbusankünfte auf der Bayrischen Straße pro Tag zu verzeichnen. Bei der weiteren Planung ist mit mindestens 230 Ankünften und Abfahrten im nationalen und internationalen Fernbusverkehr zu rechnen.

„Es grünt, so grün ...“ wenn Dresdens Bäume und Pflanzen blühen

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft lässt Straßen- und Parkbäume pflanzen

Mit dem Start ins Frühjahr geht im Stadtgebiet auch die Pflanzsaison für Bäume an Straßen und in Park- und Grünanlagen weiter.

■ An folgenden Orten wird gepflanzt

■ Hamburger Straße (Friedrichstadt): 15 Bäume, davon: drei Spitz-Ahorn, drei kegelförmige Spitz-Ahorn, eine Weiß-Esche, vier Silber-Linden und vier Winter-Linden

■ Schulze-Delitzsch-Straße (Tolkewitz): acht Hopfenbuchen

■ Tieckstraße (Neustadt): 14 Säulen-Hainbuchen

■ Fritz-Reuter-Straße (Leipziger Vorstadt): 29 Resista-Ulmen

■ Wallotstraße, im östlichen Gehweg von Schumann- bis Fetscherstraße (Johannstadt): 21 Säulen-Hainbuchen

■ Bünaustraße (Löbtau): 48 Winter-Linden

■ Bahnhofstraße, nördlicher Gehweg von Hausnummer 33 bis Schmilkaer Straße (Großschachwitz): 16 Blumeneschen

■ Erna-Berger-Straße, Gehweg zwischen Anton- und Stetzscher Straße (Neustadt): zehn Purpurerlen

■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste pflanzt auch

Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste pflanzt im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft insgesamt 64 Straßenbäume. Neben zahlreichen einzelnen Standorten bekommt unter anderem



■ die Mansfelder Straße (Striesen) vier Tulpenbäume,

■ die Kesselsdorfer Straße (Löbtau) sieben Japanische Flügelnüsse und

■ die Wilhelm-Busch-Straße (Leubnitz-Neuostra) vier Sommer-Linden.

■ Im Stadtzentrum erhält der Parkplatz Ringstraße drei neue Schnurbäume.

■ Großes Vorhaben: Alaunplatz

Ein weiteres großes Vorhaben ist

in diesem Frühjahr der Alaunplatz in der Neustadt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regiebetriebes sowie die Firma Kohout pflanzen insgesamt 27 Bäume in kleinen Baumgruppen. Sie sind im gesamten Park verteilt und sollen den Parkbesuchern bald Schatten spenden. Die Palette der Arten reicht von Eichen, Linden, Ahorn und Baumhasel über Wildkirschen und Hainbuchen.

■ Baumpaten helfen

Einige der Bäume in Park- und Grünanlagen haben auch in diesem Frühjahr wieder Baumpaten bekommen. So ist es möglich, die Baumpflanzungen auf der Wiener Straße (Seevorstadt-Ost) mit 18 weiteren Patenschaften zu komplettieren. Insgesamt stehen auf dieser Grünfläche zwischen Uhland- und Franklinstraße dann 44 neu gepflanzte Bäume. Eine weitere Baumpatenschaft übernahmen drei Studentinnen der Technischen Universität Dresden für den Stadtpark Pulvermühle an der Oederaner Straße in Löbtau.

■ Woher kommen die Bäume?

Insgesamt kommen in diesem Frühjahr rund 225 Bäume an Straßen und 46 Bäume in Park- und Grünanlagen in die Erde. Die Jungbäume, die die Landeshaupt-

Straßenbäume am Dr.-Külz-Ring.

Foto: Steffen Löbel

stadt Dresden pflanzt, stammen aus der Baumschule H. Lorberg GmbH & Co.KG aus Ketzin. Diese Baumschule erhielt nach einer Ausschreibung den Auftrag für die Lieferung der Bäume.

■ Kosten für eine Baumpflanzung

Für eine Straßenbaumpflanzung muss je nach Aufwand mit bis zu 3 500 Euro pro Baum gerechnet werden. Die Kosten fallen für die Vorbereitung des Standortes, die Pflanzware (die Jungbäume haben einen Stammumfang von 18 bis 20 Zentimetern), Substrat, Verankerung, Bewässerungs- und Belüftungssset, Gehwegangleichungen sowie die Fertigstellungspflege an. Für Baumpflanzungen in Park- und Grünanlagen sind der Aufwand und damit auch die Kosten in der Regel geringer.

■ Die Dresdner Stadtbäume

Dresden ist eine baumreiche Stadt mit einer großen Artenvielfalt. Zurzeit gibt es mehr als 53 000 Straßenbäume und mindestens 20 000 Bäume in den städtischen Park- und Grünanlagen. Einen reichen Baumbestand haben auch Spielplätze, Friedhöfe, Kleingartenanlagen und private Grundstücke.

Straßenbäume am Plauenschen Ring.

Foto: Steffen Löbel



www.dresden.de/baum



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 103. Geburtstag

■ am 11. März

Hannchen Kramer, Loschwitz

zum 100. Geburtstag

■ am 15. März

Hildegard Hiller, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 10. März

Harry Schumann, Blasewitz
Liselotte Wilke, Klotzsche
Elfriede Apitz, Prohlis

■ am 11. März

Ursula Jannasch, Blasewitz

■ am 12. März

Elfriede Seyffarth, Altstadt
Monika Hemens, Blasewitz

■ am 13. März

Heinz Wiesner, Klotzsche
Günther Storhas, Pieschen
Dr. Heinz Düsterhöft, Plauen
Gerda Mroczinski, Plauen

■ am 14. März

Christa Gurowietz, Blasewitz
Ingeborg Kießling, Klotzsche

■ am 15. März

Christa Fleischer, Blasewitz
Günther Naumann, Loschwitz
Annelies Bunzel, Prohlis
Gerda Müller, Prohlis

■ am 16. März

Harry Peukert, Altstadt
Ursula Römer, Blasewitz
Joachim Ittner, Weißig



Seelische Gesundheit im Alter

Veranstaltungen für Aktionstage im Herbst gesucht



Das Dresdner Gesundheitsamt und die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) suchen spannende Veranstaltungen und mitreißende Projektvorschläge für die vom 23. September bis 10. Oktober stattfindenden Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit. Gesucht werden Akteure und Veranstaltungen zum Motto „Seelische Gesundheit im Alter“. Alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner, Netzwerke, Initiativen und Vereine sind eingeladen, ihre Veranstaltung bis Donnerstag, 13. April, beim Gesundheitsamt per E-Mail: gesundheitsamt-sozialpsychiatrischer-dienst@dresden.de oder telefonisch unter (03 51)

4 58 53 62 anzumelden. Alle Angebote werden von der PSAG und dem Gesundheitsamt in einem Programmheft und unter www.dresden.de/seelische-gesundheit veröffentlicht.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind: gesunde Bewegung und Ernährung im Alter, Umgang mit Krisensituationen und altersgerechtes Wohnen. „Die Vorschläge sollen so vielfältig sein wie das Thema selbst“, sagt Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. Denkbar sind Vorträge, Exkursionen, Spaziergänge, Workshops, Lesungen, Filmvorführungen, Konzerte, Theaterprojekte, Tage der offenen

Tür und vieles mehr. „Die Aktionstage sollen einen echten Mehrwert bringen. Wir wollen den Besucherinnen und Besuchern zeigen, was sie für ihre seelische Gesundheit in Dresden tun können. Dazu sind wir besonders an praktischen Angeboten interessiert“, ergänzt die Bürgermeisterin.

Die Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit werden seit 2013 jährlich um den 10. Oktober ausgerichtet. Die Landeshauptstadt Dresden möchte damit die Bedeutung der psychischen Gesundheit stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken. Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in seelischen Krisen und ihre Angehörigen sollen ermutigt werden, die vielfältigen Hilfeangebote in Dresden möglichst frühzeitig in Anspruch zu nehmen. Vorurteile sollen abgebaut werden.

Die PSAG versteht sich als lokale Plattform zur Verständigung und Abstimmung in Fragen der psychiatrischen Versorgung. Sie berät die Stadtverwaltung und initiiert Öffentlichkeitsarbeit. Das seit 1993 bestehende Gremium tagt mehrmals im Jahr. Die PSAG vereint Vertreterinnen und Vertreter aller Bereiche der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung: Kliniken, Wohlfahrtsverbände, Sozialleistungsträger, Sozialbehörden sowie Angehörigen- und Betroffenenverbände.

www.dresden.de/seelische-gesundheit



Australien: Sydney, Strand & Outback

Am Montag, 13. März, hält Markus Walter einen Vortrag im Flughafen Dresden über seine Abenteuer Down Under in Australien. Er erzählt von seinen Reisen in alle sieben australischen Bundesstaaten. Mehr als 40 000 Kilometer legte er dabei zurück und mit den besten aus mehr als 20 000 Fotos wartet der musikalisch untermalte Vortrag mit großartigen Impressionen einer überraschenden Tier- und Pflanzenwelt auf. Die Veranstaltung findet auf der Event-Fläche „LuftRAUM“ im Flughafen Dresden statt. Einlass ist 18.30 Uhr, Beginn ist 19 Uhr. Der Eintritt kostet an der Abendkasse 15 Euro inkl. Begrüßungsgetränk und Parken im Parkhaus (Entwertung der Parktickets an der Flughafen-Info). Eine Anmeldung per E-Mail ist möglich an fernweh@dresden-airport.de. Rückfragen können auch ans Service-Telefon (03 51) 8 81 33 60 gestellt werden.

Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt bietet auch 2017 Schulungen zum Krankheitsbild an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Grundsicherung zum Krankheitsbild Demenz vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Die Grundsicherung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine

haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 15. März

■ 3. Mai

■ 5. Juli

■ 20. September

■ 8. November

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an

folgenden Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 5. April

■ 21. Juni

■ 9. August

■ 18. Oktober

■ 6. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei.

Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

19. Benefizkonzert in der Kreuzkirche

Veranstaltung zugunsten krebskranker Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien

Am Freitag, 10. März, veranstaltet der Sonnenstrahl e. V. bereits zum 19. Mal ein großes Benefizkonzert zugunsten krebskranker Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien.

Beginn ist 19 Uhr in der Kreuzkirche. Das traditionelle Konzert gestalten der Dresdner Kreuzchor und das Junge Sinfonieorchester des Landesgymnasiums für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden sowie die Solistin Samira Dietze (Violine). Es erklingen Werke unter anderem von Johann Sebastian Bach, Antonin Dvořák und Felix Mendelssohn Bartholdy.

Alle Mitwirkenden verzichten auf eine Gage, und die Kreuzkirchgemeinde stellt die Kirche zur Verfügung. Somit kommen die Erlöse aus dem Kartenverkauf den von Krebs betroffenen Kindern und ihren Familien zugute, die der Sonnenstrahl e. V. betreut. Sie werden vor allem für die kontinuierliche psychosoziale Betreuung und Beratung der Kinder, ihrer Geschwister und Eltern benötigt, ob in der akuten Krankheitsphase oder in der Nachsorge. Dafür stehen ihnen geschulte Sozialpädagogen und ein Psychologe zur Seite. Sie kümmern sich um die Eltern-Selbsthilfegruppen, um Herzenswünsche und Trauerbegleitung und organisieren fachlich begleitete Camps und Aus-



In der Kreuzkirche. Beim Benefizkonzert 2015 wirkte der Kreuzchor auch mit.

Foto: Matthias Ander

flüge für Geschwisterkinder. Auch die Betreuung der Beratungsstelle des Vereins zählt zu den Aufgaben des psychosozialen Teams des Sonnenstrahl e. V.

Karten für das Konzert sind beim Sonnenstrahl e. V., Goetheallee 13, unter Telefon (03 51) 31 58 39 00 bzw. über www.sonnenstrahl-ev.org erhältlich, an der Konzertkasse der Kreuzkirche und an der Abendkasse.

Die Eintrittskarten kosten je nach Platzgruppe zwischen 14 und 17 Euro.

„Meine schöne bunte Welt“ im Rathaus Leuben

Hobbymalerin Regina Schmucker stellt im Bürgersaal aus – Vernissage am 14. März

Am Dienstag, 14. März, 18 Uhr, wird im Bürgersaal des Ortschaftes Leuben, Hertzstraße 23, die

Ausstellung „Meine schöne bunte Welt“ der Hobbymalerin Regina Schmucker mit einem kleinen

Rahmenprogramm eröffnet. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Bis zum 28. April sind die farbenfrohen Werke von Regina Schmucker zu sehen. Ihre detailgetreuen Arbeiten zeigen vor allem Blumen, Stilleben und Landschaften in Öl, Aquarell und Pastell. Sie sind eine Hommage an die Schönheit der Natur.

Regina Schmucker arbeitete als Lehrerin, bevor sie in Rente ging. Seit rund zehn Jahren malt sie intensiv. Sie war Mitglied des Malzirkels im Putzathaus und stellte 2012 gemeinsam mit Britta Fritsche schon einmal im Ortschaft Leuben aus.

Die Ausstellung kann montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Richterschlichte, 2013, Öl



Vortrag: Frauen nach der Reformation

Zum Thema „Der Lebensweg religiöser Frauen (Nonnen und Beginen) nach der Einführung der Reformation“ hält die Historikerin Antje J. Gornig am Donnerstag, 16. März, 18 Uhr im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, einen Vortrag. Dazu laden das Frauenstadtarchiv Dresden und das Stadtarchiv Dresden herzlich ein. Der Vortrag findet im Rahmen der diesjährigen Themenreihe des Frauenstadtarchivs Dresden „Frauen und Religion in der Geschichte Sachsens“ statt. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei.

Antje J. Gornig beschäftigt sich mit dem Lebensweg religiöser Frauen nach der Einführung der Reformation. Anhand ausgewählter Schriftzeugnisse aus der Leipziger Stadtgeschichte gewährt sie Einblicke in die Lebenswelten spätmittelalterlicher Stadtbewohnerinnen, insbesondere geistlicher Frauen, Nonnen und Beginen. Darüber hinaus gibt der Vortrag einen Ausblick auf die durch die lutherische Reformation bewirkten Veränderungen für diese Frauen.

Kulturpalast: Vorverkauf für Orgelkonzerte

Ab sofort ist es möglich, Tickets für eine Reihe von Konzerten mit Orgel im neuen Konzertsaal im Kulturpalast in der Saison 2017/2018 zu erwerben. Am 8. September wird die Orgel feierlich eingeweiht. Ab Herbst ist sie eingebunden in den Dresdner Orgelzyklus. So sind Kreuzorganist Holger Gehring mit selten zu hörender englischer Orgelmusik und Frauenkirchenorganist Samuel Kummer mit Liszts „Ad nos“ zu erleben. Besonderer Höhepunkt: Olivier Latry, Organist der Kathedrale Notre Dame in Paris und „Palastorganist“ der neuen Konzertorgel im Kulturpalast für die Saison 2017/18, ist in einem Konzert am Silvesterabend mit Bearbeitungen berühmter Werke für Orgel zu hören. Danach sind die Konzertbesucher eingeladen, bei einem Glas Sekt den Jahreswechsel im Kulturpalast zu erleben.

Tickets für die Konzerte des Orgelzyklus im Kulturpalast und das Silvesterkonzert sind beim Besucherservice der Dresdner Philharmonie erhältlich:

- Weiße Gasse 8
- ticket@dresdnerphilharmonie.de
- www.dresdnerphilharmonie.de/webshop
- Telefon (03 51) 4 86 68 66

Forum thematisiert Schlafstörungen

Am Sonnabend, 25. März, findet von 10 bis 14 Uhr in den Räumen der städtischen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS), Ehrlichstraße 3, ein Patientenforum zum Thema Schlafstörungen statt. Es geht dabei auch um Schlafapnoe, also Störungen der Atmung mit Aussetzern bzw. Stillstand. Das Programm organisiert die Dresdner Selbsthilfegruppe Schlafapnoe und Schlafstörungen, unterstützt von KISS. Um Anmeldung wird bis 22. März gebeten unter Telefon (03 51) 4 21 43 84 oder E-Mail christa.stosch@googlemail.com.

Die Besucherinnen und Besucher des Forums erwartet ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot für einen gesunden Schlaf. Neue Therapiegeräte, Hilfsmittel und Behandlungsmethoden werden vorgestellt und können vor Ort getestet werden. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Patientinnen und Patienten, die bereits ein Gerät nutzen, als auch Betroffene, die nach individuellen Alternativen suchen.

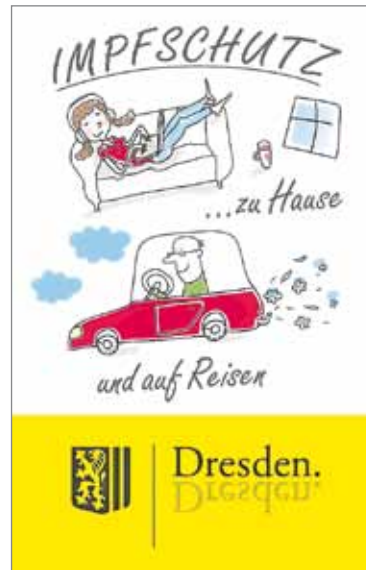
Als Schlafstörungen werden Abweichungen vom gesunden Schlafverhalten bezeichnet. Wenn der Erholungseffekt über einen längeren Zeitraum fehlt, sind oft körperliche und seelische Beeinträchtigungen die Folge. Zu den bekanntesten Schlafstörungen zählen die des Ein- und Durchschlafens (Insomnien), der Atmung (Schlafapnoe), des Schlaf-Wach-Rhythmus und Parasomnien (wie Schlafwandeln, Nachtschreck und Alpträume).

Bei Menschen mit Schlafapnoe-Syndrom setzt während des Schlafes die Atmung mehrmals für zehn Sekunden bis zu zwei Minuten aus. Dadurch vermindert sich der Sauerstoffgehalt des Blutes. Viele Betroffene klagen über Tagesmüdigkeit, Kopfschmerzen, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Gereiztheit oder Traurigkeit bis hin zur Depression sowie Libidoverlust. Bei dauerhafter Unterversorgung mit Sauerstoff können Folgeerkrankungen auftreten, wie Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen oder Schlaganfall. Etwa zwei bis drei Prozent der Erwachsenen sind vom Schlafapnoe-Syndrom betroffen. Insgesamt klagt rund ein Drittel der Deutschen hin und wieder über Schlafstörungen, die nicht immer gleich behandlungsbedürftig sind.

www.dresden.de/selbsthilfe
www.schlafapnoe-sachsen.de

Das beste Mittel gegen Masern ist die Impfung

Impfstelle des Gesundheitsamtes und niedergelassene Ärzte beraten



Im vergangenen Jahr wurden in Dresden insgesamt 13 Masern-Fälle registriert. In diesem Jahr liegt bislang noch keine Meldung über eine Masern-Erkrankung in Dresden vor. „Für eine Entwarnung ist es jedoch zu früh“, sagt Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann und greift damit die aktuellen Informationen des Robert-Koch-Instituts auf.

Die Fachleute rechnen damit, dass 2017 ein Jahr mit vergleichsweise vielen Masern-Fällen werden könnte. Ballungsräume seien besonders betroffen. Daher solle jeder seinen Impfstatus über-

prüfen und sich beraten lassen. „Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit. Das Virus kann auch Erwachsene außer Gefecht setzen. Jeder erwachsene Mensch sollte sich gegen Masern impfen lassen – zum eigenen Schutz und zum Schutz der Kleinsten unter uns“, rät auch Dr. Kaufmann. Eine spezifische antivirale Therapie gibt es nicht. Erkrankte Personen müssen in der akuten Krankheitsphase Bettruhe halten. Bei schweren Komplikationen kann eine Masern-Erkrankung sogar tödlich verlaufen.

Besonders gefährdet sind Säuglinge und Kleinstkinder, da sie noch nicht über einen ausreichenden Immunschutz verfügen können. Die Sächsische Impfkommision empfiehlt die erste Impfung ab dem vollendeten zwölften Lebensmonat, die zweite Impfung um den vierten Geburtstag, frühestens zur U 8 zwischen dem 46. und 48. Lebensmonat. Die Impfquote unter den kleinen Dresdnerinnen und Dresdnern ist bereits erfreulich hoch. Im Schuljahr 2014/2015 waren nur 2,5 Prozent der Schulkinder nicht gegen Masern geschützt. Über den Impfstatus von Erwachsenen liegen keine vollständigen Daten vor.

Generell gelten alle ungeimpften Personen jünger als Geburtsjahrgang 1958 ohne im-

munologisch nachgewiesene überstandene Erkrankung als Masern-empfindlich. Für die Impfung gibt es keine Altersbegrenzung. Die Schutzwirkung setzt gewöhnlich zwei bis drei Wochen nach der Impfung ein. Grundsätzlich wird von einer lebenslangen Immunität nach zweimaliger Impfung ausgegangen. Die Kosten übernimmt in der Regel die Krankenkasse. Niedergelassene Ärzte und die Mitarbeiter der Impfstelle des Gesundheitsamtes beraten zur Masern-Impfung. Die städtische Impfstelle, Bautzner Straße 125, bietet immer dienstags von 9 bis 11 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr Impfungen ohne Voranmeldung an. Weitere Auskünfte sind unter (03 51) 4 88 82 31 erhältlich.

Zum Dienstleistungsangebot der Impfstelle gehören auch Impfungen gegen Influenza (Grippe), Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Mumps, Röteln, Pneumokokken sowie Hepatitis A und B. Die Impfstelle gibt zusätzlich Auskunft über den passenden Schutz für Auslandsreisen. Hier sind der Impfkalender und Informationsmaterial erhältlich. Bei Bedarf werden neue Impfausweise ausgestellt.

www.dresden.de/impfen



Mitstreiter für neue Selbsthilfegruppen gesucht

Opfer von Menschen mit narzisstischer Persönlichkeitsstörung und Menschen mit Burnout

■ Menschen mit Burnout

Vor wenigen Tagen gründeten Betroffene eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression und Burnout. Die Gruppe wendet sich an Menschen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren, die an einer Depression bzw. einer psychosomatischen Erkrankung leiden und damit Gefahr laufen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder ihn bereits verloren haben. Die Selbsthilfegruppe ist offen für weitere interessierte Betroffene.

Die Gruppe trifft sich vorerst monatlich in den Räumen der städtischen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS). Hier tauschen sich die Mitglieder insbesondere über ihre aktuelle Lebenssituation aus und unterstützen sich gegenseitig bei

behördlichen Angelegenheiten. Die Initiatoren planen auch gemeinsame sportliche und kulturelle Aktivitäten.

■ Opfer von Menschen mit narzisstischer Persönlichkeitsstörung

Menschen mit einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung können zwischenmenschliche Beziehungen und das Selbstwertgefühl ihrer Beziehungspartner erheblich belasten. Im Extremfall sogar zerstören. Das kann sowohl in Paarbeziehungen und Familien, als auch in Freundschaften und im beruflichen Kontext geschehen.

Betroffene, die sich in einer solchen Beziehung bzw. Situation befinden oder befunden haben, können jetzt in einer Selbsthilfegruppe ihre Erfahrungen mit

Gleichgesinnten austauschen, sich gegenseitig motivieren und neue Kräfte sammeln. Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) unterstützt die Gründung der neuen Selbsthilfegruppe für Opfer von Menschen mit narzisstischer Persönlichkeitsstörung und sucht dazu weitere Betroffene.

■ Kontakt und Informationen

Betroffene und Interessierte erhalten weitere Informationen bei der städtischen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, Ehrlichstraße 3. Das Team ist telefonisch unter (03 51) 2 06 19 85 oder per E-Mail an kiss-dresden@t-online.de erreichbar.

www.dresden.de/selbsthilfe



Dresden bleibt attraktives Reiseziel

Rückblick auf 2016 und Ausblick für dieses Jahr mit den Kulturhighlights



■ Rückblick auf 2016

Während 2016 die Ankünfte mit 2,09 Millionen Gästen um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen waren, lagen die Übernachtungen mit 4,27 Millionen mit -0,8 Prozent noch leicht im Minus gegenüber 2015. Damit steht Dresden weiterhin auf dem 7. Rang der Städtereiseziele in Deutschland, gemessen an den Übernachtungen 2016. 79,5 Prozent der Übernachtungen kamen aus dem Inland, 20,5 Prozent waren aus dem Ausland.

„Das Jahresergebnis ist für mich ein Beleg, dass sich unsere Investitionen in Kultur langfristig auszahlen, und es bestärkt mich zugleich im Bewerbungsprozess zur Kulturhauptstadt Europas 2025. Kunst und Kultur ziehen viele Besucher aus der ganzen Welt nach Dresden und sind ein wichtiger Innovationsmotor

für die Stadt“, sagte Annekatrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus.

■ „Dresden. Gemeinsam feiern“ in 2016

„2016 bot Dresden mit dem 800-jährigen Jubiläum des Dresdner Kreuzchores, dem weltweit beachteten Wagner-Debüt von Anna Netrebko im Lohengrin der Semperoper Dresden, dem Deutschen Evangelischen Posaumentag, den Pop- und Rockkonzerten im Rahmen der Filmnächte Dresden, den großen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, der Eröffnung der neuen Spielstätten im Kraftwerk Mitte Dresden und den Angeboten zur Weihnachtszeit viele schöne Reiseanlässe, die wir mit der Kampagne ‚Dresden. Gemeinsam feiern‘ entsprechend vermarktet haben“, erklärte Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH (DMG).

Jahresthemenkampagne 2017. Im Konzertsaal vom Kulturpalast Dresden.

Quelle: Dresden Marketing GmbH

■ Dresden bietet 2017 wieder attraktive Reiseanlässe

Die Landeshauptstadt hat auch 2017 wieder Events zu bieten, die national und international Gäste interessieren. „Wir werben mit der Wiedereröffnung des Dresdner Kulturpalastes, kommunizieren aber auch weiter das Kraftwerk Mitte Dresden mit Staatsoperette Dresden und t.j.g. theater junge generation sowie Semper 2, dem neuen Musiktheaterraum der Semperoper. Wichtige Reiseanlässe sind zudem die 40. Dresdner Musikfestspiele, das Jubiläum 25 Jahre Sächsische Weinstraße und erstmals die Dresden Harley Days vom 4. bis 6. August. Touristisches Potenzial liegt im bedeutsamen Reformationsjubiläum 2017, das nicht nur religiös motivierte Besucher zu den Wirkungsstätten Martin Luthers nach Mitteldeutschland bringt. Die neuen Ausstellungen im Residenzschloss ‚Auf dem Weg zur Kurfürstenmacht‘ und ‚Kurfürstliche Garderobe‘ erinnern an die Zeit des Aufbruchs und der Erneuerung. Veranstaltungshöhepunkt ist dann das gemeinsame Feiern am Reformationstag, dem 31. Oktober“, sagte Dr. Bettina Bunge weiter. Auch jährlich wiederkehrende Events wie CANALETTO – das Dresdner Stadtfest oder die Weihnachtsstadt Dresden mit dem 583. Dresdner Striezelmarkt stehen im Zentrum der touristischen Vermarktung.

■ „Dresden 2017. Neues entdecken“ – offensiv und authentisch für Dresden werben

Umfangreiche Werbung im In- und Ausland soll Gäste aus aller Welt nach Dresden locken. Ende Januar wurden bereits über 300 000 Dresden Magazine in Deutschland, der Schweiz und Österreich verteilt. Gut angelaufen ist auch die neue Online-Variante, die unter www.dresden.de/dresdenmagazin Inhalte um aktuelle News ergänzt. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive setzt die DMG auf den Ausbau des Social Media Marketings über die Visit Dresden-Kanäle unter anderem mit Live-Videos, die Erweiterung des virtuellen 360°-Panoramarundgangs unter www.dresden.de/360 und Veranstaltungen für Blogger und Instagramer.

www.marketing.dresden.de

10 x 2025 Euro für Kultur

Das Kulturhauptstadtbüro schreibt im Rahmen des Projektes „10 x 2025 Euro für 2025“ zehn Kleinprojekte aus. Antragstellerinnen und -steller können eine Förderung von jeweils 2025 Euro für ein Projekt erhalten, um dieses im Jahr 2017 zu realisieren. Ziel ist es, Ideen auszuprobieren und im Hinblick auf das Jahr 2025 für ein größeres Vorhaben weiterzuentwickeln. Am Mittwoch, 15. März, 17 Uhr, lädt das Kulturhauptstadtbüro zu einem Informationsabend in das Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, Königstraße 15, ein. Interessierte haben hier die Möglichkeit, Fragen zur Projektausschreibung und zur Kulturhauptstadtbewerbung zu stellen und mit Mitarbeitern des Kulturhauptstadtbüros ins Gespräch zu kommen.

Kulturelle Initiativen können gemeinsam mit Vereinen vor Ort, Firmen, Instituten, Bürgerinnen und Bürgern, Nachbarschaften, Schulen oder anderen Partnern bis zum 18. April 2017 einen Antrag auf Projektförderung einreichen.

Die Projektanträge sollen auf kreative und ungewöhnliche Art und Weise ein oder mehrere Themen der folgenden Themenfelder aufgreifen:

- Themenfeld 1: die lokale Identität und die natürlichen Ressourcen der Stadt in den Blick nehmen
- Themenfeld 2: das gesellschaftliche Miteinander anregen
- Themenfeld 3: Zukunftsvisionen für eine Stadt im Wandel entwerfen

Diese drei liegen den Dresdnerinnen und Dresdenern am Herzen. Das ist das Ergebnis einer Beteiligungsaktion, die vom 3. Oktober 2016 bis zum 28. Februar 2017 stattfand. Bei dieser Aktion konnten Interessierte ihre Ideen und Anregungen zur Kulturhauptstadtbewerbung einbringen. Rund 500 Beiträge von Dresdenern sind online oder per Postkarte eingegangen. Das Kulturhauptstadtbüro hat diese Anregungen aufgenommen und unterstützt mit dem Projekt „10 x 2025 Euro für 2025“ die Entwicklung und Vertiefung von Ideen aus der Bürgerschaft. Darüber hinaus wird das Kulturhauptstadtbüro eine Berücksichtigung aller eingegangenen Beiträge beim weiteren Bewerbungsprozess um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ prüfen. Die Entscheidung trifft das Kulturhauptstadtbüro.

www.dresden.de/kulturhauptstadt

Energiesparmeister-Wettbewerb

Die Christliche Schule Dresden steht im Finale um den Sieg „Energiesparmeister Gold“. Als Sachsens „Energiesparmeister“ tritt die Schule gegen die Gewinner der Wettbewerbe in den anderen 15 Bundesländern an. Bei einer Online-Abstimmung kann jeder der Dresdner Schule zum Sieg verhelfen. Das Onlinevoting läuft noch bis zum 12. März unter www.energiesparmeister.de. Wenn die Schule gewinnt, erhält sie ein Preisgeld in Höhe von 2 500 Euro.

Die Christliche Schule Dresden erklärte das Jahr 2017 zum Klimajahr. Die Klima-AG der Leubener Schule möchte mit informativen und kreativen Aktionen auf den Klimawandel aufmerksam machen. Die 35 Schülerinnen und Schülern im Alter von elf bis 18 Jahren wollen so zu klimafreundlichen Verhalten motivieren. Unter dem Motto „Ändere nicht das Klima – ändere Dich!“ führen sie unter anderem Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Ausstellungen und Motto-Tage durch.

Das Klimajahr soll den Alltag der Mädchen und Jungen sowohl in der Schule als auch Zuhause beeinflussen und neue Perspektiven eröffnen. Die Klima AG zeigt damit, dass es leicht ist, aktiv zu werden und etwas für den Klimaschutz zu tun.

www.energiesparmeister.de



Fünf Freistarts für Columbus-Marathon

Dieses Jahr werden wieder fünf Freistarts für die Marathon- oder Halbmarathondistanz am 15. Oktober in der Partnerstadt Columbus, Ohio, vergeben. Zusätzlich winken die Übernachtung bei einer Gastfamilie und der Empfang durch den Städtepartnerschaftsverein in Columbus. Bis zum 13. April können sich dafür interessierte Dresdnerinnen und Dresdner bewerben. Eine Woche nach dem Marathon in Columbus sind dann am 22. Oktober 2017 fünf Läufer aus der Partnerstadt beim Dresdner Marathon dabei.

Der Marathonaustausch findet bereits zum sechsten Mal statt und wird durch die Landeshauptstadt Dresden, Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten organisiert, gemeinsam mit Dresden Sister City, Inc., Piepenbrock Dresden Marathon sowie Nationwide Children's Hospital Marathon and Half Marathon.

Neues Bewohnerparkgebiet Johannstadt-Nord

Bewohnerparkausweise können bereits ab sofort beantragt werden

Um das Parken für die Bewohner der Johannstadt-Nord zu verbessern, richtet die Stadt ab Juni das Bewohnerparkgebiet Nr. 15 ein. Es umfasst folgende Straßenzüge und einzelne Hausnummern:

- Käthe-Kollwitz-Ufer 4,
- Elsasser Straße,
- Florian-Geyer-Straße,
- Elisenstraße,
- Bundschuhstraße,
- Bönischplatz,
- Hopfgartenstraße,
- Pfothenhauerstraße zwischen Elisenstraße und Arnoldstraße,
- Gerokstraße 27,
- Pfeifferhannstraße,
- Blumenstraße 61, 63 und 65,
- Arnoldstraße 27, 29 und 31,
- Thomas-Müntzer-Platz 2 bis 5.

Auf diesen Straßen wird gebührenpflichtiges Parken eingeführt. Das Bewohnerparkgebiet befindet sich entsprechend der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Dresden in der Tarifzone III. Es sind folgende Parkgebühren zu zahlen:

- gebührenpflichtige Parkzeit: Montag bis Freitag 8 bis 19 Uhr
- Parkgebühr pro Stunde: 0,50 Euro
- Tagestarif: 3 Euro

Bewohner mit Bewohnerparkausweis Nr. 15 sind von der Gebührenpflicht befreit. Den Geltungsbereich erkennt der Bewohner im Display des Parkscheinautomaten. Ebenfalls eingeführt werden Straßenabschnitte mit Parkverbot von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr, wo Bewohner mit Parkausweis Nr. 15 aber parken dürfen.

Im Einzelnen sind stets die Beschilderung und Markierung im Straßenraum bindend. Straßensperrungen oder mögliche Veränderungen der Verkehrsor-

ganisation, zum Beispiel durch Bauarbeiten, sind unbedingt zu beachten.

■ **Hinweise vor Beantragung eines Bewohnerparkausweises**
Diese Regelung gilt nur für Bewohner der genannten Wohnhäuser, welche über keinen Tiefgaragenplatz oder privaten Stellplatz im Bewohnerparkbereich Nr. 15 verfügen. Allerdings kann für ein Zweifahrzeug ein Antrag zur Ausstellung eines Bewohnerparkausweises gestellt werden.

Dem Inhaber eines Bewohnerparkausweises kann kein Stellplatz zugeordnet oder garantiert werden. Der Bewohnerparkausweis berechtigt zum Parken auf den für Bewohner ausgewiesenen Stellflächen bzw. befreit von der Gebührenpflicht.

Andere Nutzergruppen (im Gebiet tätige Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Besucher und andere Anlieger) haben keinen Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis.

Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt in Abhängigkeit von der Gültigkeitsdauer für ein halbes Jahr 20 Euro, für ein Jahr 30 Euro und für zwei Jahre 50 Euro. Die gewünschte Gültigkeitsdauer ist bei Beantragung anzugeben.

■ **Voraussetzungen zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises**

Antragsberechtigt ist jeder Bewohner, der seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz auf den oben genannten Straßen meldebehördlich nachweisen kann und dort tatsächlich wohnt. Er muss über einen Führerschein mindestens der Fahrerlaubnisklasse für Pkw

verfügen und ein eigenes Fahrzeug (Pkw oder gleichgestelltes Kfz bis maximal 3,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse) besitzen oder die dauerhafte Nutzung eines Fahrzeugs nachweisen. Die entsprechenden Dokumente sind vorzulegen. Ist der Antragsteller nicht gleichzeitig Fahrzeughalter, so ist vom Halter die schriftliche Bestätigung der dauerhaften privaten Nutzung des Fahrzeuges erforderlich.

Bei nicht persönlicher Antragstellung ist zusätzlich eine Vollmacht des Antragstellers vorzulegen.

■ **Möglichkeiten der Beantragung des Bewohnerparkausweises:**

Bei persönlicher Vorsprache sind die erforderlichen Unterlagen im Original mitzubringen.

■ **Adresse:**

- Stadtverwaltung Dresden
- Straßen- und Tiefbauamt
- Abt. Straßenverkehrsbehörde
- Lingnerallee 3, 01069 Dresden, 2. Etage, Zimmer 5232 (Zugang Süd- oder Osteingang)

■ **Öffnungszeiten**

- Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Bei persönlicher Vorsprache sind längere Wartezeiten nicht auszuschließen. Es wird daher empfohlen, die Antragstellung per E-Mail oder per Post vorzunehmen.

Bei Beantragung mit der Post oder per E-Mail wird der Bewohnerparkausweis innerhalb von vier Wochen zugesandt.

Wird der Bewohnerparkausweis mit der Post beantragt, sind die erforderlichen Unterlagen in Kopie zu senden an:

■ **Postanschrift:**

- Stadtverwaltung Dresden
- Straßen- und Tiefbauamt
- Abt. Straßenverkehrsbehörde
- PF 12 00 20
- 01001 Dresden

Bei Beantragung per E-Mail sind die erforderlichen Unterlagen als PDF-Datei oder Bild-Datei (jpg, gif, usw.) zu senden an:

- E-Mail: bewohnerparken@dresden.de

Telefonische Rückfragen während der Öffnungszeiten unter:

- Telefon (03 51) 4 88 42 83 oder (03 51) 4 88 41 65

www.dresden.de/bewohnerparken





O-METALL
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

**DER WINTER
HAT EIN ENDE.
ZEIT FÜR
NEUE WÄNDE!**



SCHON
OK. BIN
WACH!



@ info@o-metall.com
www.o-metall.com

Eislauf-Saison endet am 26. März

Kufenflitzer sind in der EnergieVerbund Arena willkommen

Der letzte Eislauf-Monat der Saison 2016/2017 ist angebrochen: Noch bis Sonntag, 26. März 2017 kommen Eislauffreunde in der EnergieVerbund Arena auf ihre Kosten.

Täglich Eislaufen heißt es noch bis Sonntag, 12. März 2017 auf dem Außen-Oval. Danach schließt die Eisschnellaufbahn im Freien. Die Trainingseishalle lädt noch bis zum 26. März mit öffentlichen Eislaufzeiten mittwochs, freitags, sonnabends und sonntags zum Kufenflitzen ein.

Die Eislauf-Partys mit dem

Disco-Twice DJ-Team finden auch im März noch an allen Sonnabenden von 19.30 bis 22.30 Uhr statt. Zur letzten Eis-Disco, am 25. März, wird die Saison beim traditionellen Season-Closing verabschiedet.

■ Eislaufen in der Eishalle bis Sonntag, 26. März 2017

■ Mittwoch: 10 bis 14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Freitag: 19 bis 21.30 Uhr

■ Sonnabend, Eis-Disco: 19.30 bis 22.30 Uhr

■ Sonntag: 15 bis 18 Uhr

■ Eislaufen auf der Eisschnell-

laufbahn im Freien bis 12. März 2017

■ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10 bis 14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Mittwoch: 10 bis 16 Uhr

■ Sonnabend, Eis-Disco: 14 bis 18 Uhr und 19.30 bis 22.30 Uhr

■ Sonntag: 10 bis 18 Uhr

■ Informationen

www.dresden.de/eislaufen

Facebook: Eisarena Dresden

Telefon (03 51) 4 88 52 52

Servicepunkt der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10



Die fünfte Jahreszeit ist nun vorbei

Dresdner Carneval Club überreichte Rathauschlüssel am Aschermittwoch an Baubürgermeister



Am Aschermittwoch, 1. März, war alles vorbei und die närrische fünfte Jahreszeit ging zu Ende. Die Dresdner Närrinnen und Narren legten ihre gleichnamigen Kappen ab und ihr Präsident Michael Thiele (vorn links) musste nun (wohl oder übel) den Rathauschlüssel an Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain (rechts) zurückgeben. Prof. Reinhard Koettnitz erhielt als einer der „Väter des Doppelgeländers“ den „Preis für den fehlenden Durchblick“. Diese Auszeichnung wird seit drei Jahren vom Dresdner Carneval Club e. V. an Amtsleiter der Dresdner Stadtverwaltung vergeben.

Foto: Diana Petters

Weitere tote Wildvögel im Stadtgebiet wurden positiv getestet

Stadtgebiet Dresden bleibt weiterhin Sperrbezirk aufgrund Aviärer Influenza

Das Geschehen der aviären Influenza in Dresden hält weiterhin unvermindert an. Allein im Stadtgebiet Dresden wurden vom 1. Januar 2017 bis zum 1. März 2017 insgesamt 14 Wildvögel positiv auf das HPAI-Virus des Subtypes H5N8 getestet. Die Funde waren dabei über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Mit Befunden vom 28. Februar, 1. und 3. März 2017 bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut bei drei Bussarden in Loschwitz, Nickern und Cotta sowie einem Habicht in Kleinzschachwitz das Geflügelpestvirus H5N8.

Aufgrund der oben genannten Fälle und der weiterhin angespannten Lage bleibt der Sperrbezirk für das gesamte Stadtgebiet Dresden mit der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung

zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden vom 6. März 2017 aufrechterhalten. Der Sperrbezirk verlängert sich damit mindestens bis zum 22. März 2017. In Abhängigkeit von möglichen weiteren Funden kann es zu einer erneuten Verlängerung kommen. Nach Ende des Sperrbezirk gelten die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

In den an die Stadt Dresden angrenzenden Landkreisen (Landkreis Meißen, Landkreis Bautzen, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) wurden ebenfalls Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete eingerichtet. Die Bürger werden gebeten sich über die genauen Lokalisationen und Fristen bei den entsprechenden Landkreisen zu informieren.

Die landesweite Aufstallungspflicht für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten nach der Anordnung der Landesdirektion Sachsen vom 14. November 2016 hat bis auf weiteres Bestand. Ein Ende dieser Maßnahme ist derzeit aufgrund der aktuellen Situationen nicht absehbar. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30 000 Euro geahndet werden.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weist ausdrücklich nochmals alle Dresdnerinnen, Dresdner und Gäste darauf hin, dass entsprechend der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO), ein Freilaufverbot im gesamten Stadt-

gebiet für alle Katzen und Hunde gilt, um die Verschleppung der Geflügelpest zu verhindern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter appellieren an das Verständnis und die Einhaltung, auch wenn dies für den Einzelnen zu Einschränkungen führt. Die Maßnahmen sind in Anbetracht der aktuellen Situation angemessen.

Bei Funden von verendeten Wildvögel im Stadtgebiet Dresden wird um Information an die Feuerwehr unter der Rufnummer (03 51) 50 12 10 umgehend gebeten. Für weitere Fragen steht das Bürgertelefon unter der Nummer (03 51) 4 88 75 75 zur Verfügung.

Die dafür erlassene Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung steht auf der Seite 17 in diesem Amtsblatt.



Da erwachen

Frühlingsgefühle

travdo
Hotels & Resorts

1 ** Ferienresort LAGOVIDA**

Verlängertes Radelwochenende inkl. HP, Leihrad und Lunchpaket

Idyllische Badebereiche und zahlreiche Angebote für Erlebnis-
hungrige und Gourmets machen
den 23 km langen Uferrundweg
des Störthaler Sees zum reiz-
vollen Ziel für Naturfreunde,
Aktive und Genießer. Schwingen
auch Sie sich aufs Rad und entde-
cken das Leipziger Neuseenland.

Angebot: 1457

- ✓ 3 Übernachtungen in
der gebuchten Kategorie
(Dünen- und Hafenhäuser
mit eigener Sauna & Kamin,
Endreinigung inklusive)
- ✓ 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ 3x 3-Gang-Abendmenü
- ✓ ein Leihrad für einen Tag inkl.
Lunchpaket und Radkarte

Hafenstraße 1 · 04463 Großpösna
03 42 06 | 77 59 · lagovida@travdo-hotels.de

ab
209,-€
P.P.



2 * Superior Ferien Hotel Lewitz Mühle**

Frühlingsgefühle nahe Schwerin
inkl. HP, Kaffee & Kuchen uvm.

Angebot: 701

- ✓ 3x ÜN inkl. reichhaltiges Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1x Tasse Kaffee & 1 Stk. Kuchen
- ✓ 1x Feuchtigkeitskurzpflege (20 min.) für SIE
- ✓ 1x Rückenmassage (15 min.) für IHN
- ✓ kostenfreie Saunanutzung

An der Lewitz Mühle 40 · 19079 Banzkow
03 86 61 | 5050 · lewitz-muehle@travdo-hotels.de

ab
174,-€
P.P.



3 * Superior Ferien Hotel Südharz**

Frühlingskurztrip in den Harz
inkl. HP & Begrüßungsgetränk

Angebot: 996

- ✓ 3 Übernachtungen inkl. reichhaltiges
Frühstück vom Buffet
- ✓ 1x Begrüßungscocktail
- ✓ 1 Flasche Sekt & Pralinen auf Ihrem
Zimmer
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP

Carl-von-Ossietzky-Str. 9 · 99755 Ellrich
03 63 32 | 28 60 · suedharz@travdo-hotels.de

ab
159,-€
P.P.



ab
75,-€
P.P.

4 * Hotel Himmelsscheibe**

Wochen(end)-Frühlingsschnäppchen
inkl. HP & Saunanutzung

Angebot: 1286

- ✓ 2 Übernachtungen inkl. Frühstück
vom Buffet
- ✓ 1x Abendessen im Rahmen der HP
und zusätzlich 20% Restorantrabatt
- ✓ kostenfreie Nutzung von Sauna
und Saunarium

Schlosshof 4 – 5 · 06642 Nebra (Unstrut)
03 44 61 | 25 218 · himmelsscheibe@travdo-hotels.de



5 ** Panorama Berghotel Wettiner Höhe**

Last Minute-Frühlingsschnäppchen
inkl. HP & Begrüßungscocktail

Angebot: 864

- ✓ 2x ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 1x Begrüßungsgetränk
- ✓ 1x Abendessen im
Rahmen der Halbpension
- ✓ kostenfreie Saunanutzung in der
Zeit von 15.00 – 21.00 Uhr

Jahnstraße 23 · 09548 Seiffen
03 73 62 | 14 00 · wettiner-hoehe@travdo-hotels.de

ab
77,77€
P.P.



Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 15 Hotels buchbar unter

www.travdo-hotels.de und 03737/78180-80



Anbieter & Veranstalter:
travdo hotels & resorts GmbH
Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz

Registergericht:
AG Chemnitz, HRB 24000 Ust.-Id.: DE 250665513



Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 15. März 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

1.1 Vergabenummer: A15/16

Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Ersatzneubau Schulgebäude und Herstellung von Sport- und Freiflächen, Planungsleistungen der Fachplanung Tragwerk gemäß § 51 i. V. m. Anlage 14 HOAI 2013, stufenweise Vergabe

1.2 Vergabenummer: A16/16

Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Ersatzneubau Schulgebäude und Herstellung von Sport- und Freiflächen, Planungsleistungen der Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 i. V. m. Anl. 11 HOAI 2013, stufenweise Vergabe

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
2.1 Vergabenummer: 2016-5543-00001

Hausmeisterleistungen (inklusive Winterdienst) für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, 11 Kindertageseinrichtungen im Ortsamt Neustadt

2.2 Vergabenummer: 2016-4012-00066

Unterhalts- und Grundreinigung Gymnasium Bühlau, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden

2.3 Vergabenummer: 2016-4012-00073

Unterhalts- und Grundreinigung Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden

2.4 Vergabenummer: 2016-1041-

00114

Rahmenvereinbarung Speditionsdienstleistungen für die Landeshauptstadt Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2016-65-00390

Ersatzneubau Einfeld-Sporthalle, 96. Grundschule, Liebstädter Straße 37, 01277 Dresden, Los 02 – Rohbau, Erdarbeiten, Gerüstbauarbeiten

3.2 Vergabenummer: 2016-65-00420

35. Oberschule, Bünaustraße 32, 01159 Dresden, Neubau Einfeld-Sporthalle – Los 08 – Rohbauarbeiten

3.3 Vergabenummer: 2016-65-00446

Kindertageseinrichtung Dölzscher Straße 40, 01159 Dresden, Ersatzneubau für ein Gebäude, Los 03 – Tiefbauarbeiten

3.4 Vergabenummer: 2016-65-00421

Neubau Kindertageseinrichtung Malterstraße 16, 01159 Dresden, Los 05 – Fenster und Sonnenschutz

3.5 Vergabenummer: 2016-8631-00019

Hochwasserschadensbeseitigung Maltengraben 2. Bauabschnitt, 01259 Dresden, Gemarkung Großluga zwischen Kleinlugaer und Lugaer Straße, Los – Erdarbeiten, Kanalarbeiten, Wasserbauarbeiten, Landschaftspflegerische Maßnahmen, Wegebau

3.6 Vergabenummer:

2016-52SpGr-00005

Sanierung Kunststoffrasenplatz Stuttgarter Straße 41, 01189 Dresden, Los – Austausch des verschlissenen Kunststoffrasenbelages

3.7 Vergabenummer: 2016-GB111-00115

Umbau, Sanierung und Erweiterung

Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los G42 – Elektrotechnik 3.8 Vergabenummer: 2016-GB111-00141

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los N03 – Metallbauarbeiten Fenster und Türen

3.9 Vergabenummer: 2016-GB111-00146

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los S02 – Rohbauarbeiten Sporthalle

3.10 Vergabenummer: 2016-GB111-00130

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los G40 – Heizung Sanitär

3.11 Vergabenummer: 2016-GB111-00131

Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen, Gehestraße/Erfurter Straße, 01127 Dresden, Los VE 03_Los 01 – Rohbau Gymnasium/Oberschule/Aula

3.12 Vergabenummer: 2017-GB111-00003

153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3 in 01159 Dresden, Los 18 – Trockenbau

3.13 Vergabenummer: 5033/16

DVB AG Wehlener Straße, 4. BA zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße und Kipsdorfer Straße, Los 1 – Gleis-, Tief- und Straßenbau, Ausrüstung TW und Gas

3.14 Vergabenummer: 5112/16

Zeitvertrag für Geländerinstandsetzung und Korrosionsschutz

3.15 Vergabenummer: 5117/16

Zeitvertrag für Instandsetzung von Lärmschutzwänden und anderen

Ingenieurbauwerken aus Holz 3.16 Vergabenummer: 5046/16
Denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadensbeseitigung der Augustusbrücke einschließlich Erneuerung der Verkehrsanlagen und angrenzenden Ingenieurbauwerke, Los 2.1 Hochwasserschadensbeseitigung und denkmalgerechte Instandsetzung der Augustusbrücke einschließlich Erneuerung Schloßplatz – Brückenbau, Straßenbau, Gleisbau, Tiefbau

3.17 Vergabenummer: 5047/16

Denkmalgerechte Instandsetzung und Hochwasserschadensbeseitigung der Augustusbrücke einschließlich Erneuerung der Verkehrsanlagen und angrenzenden Ingenieurbauwerke, Los 2.2 Ausrüstung öffentliche Beleuchtung/Schiffahrtsbeleuchtung/Brückenillumination

3.18 Vergabenummer: 5052/16

Nachtrag-Nummer 001 – Wiener Platz, Los Rückbau Spundwand 6 Dresdner Striezelmarkt 2017 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel



Ortschaftsräte tagen

Die Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Mobschatz

Am Donnerstag, 9. März, 19.30 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Mobschatz im Dorfkлуб Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b, Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung eines mobilen Angebotes in Mobschatz durch das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ gGmbH Cossebaude

■ Abwasserüberleitung von der Kläranlage Klipphausen (Wilsdruff)

in die Kläranlage Dresden-Kaditz

■ Einhaltung der Rechte und Pflichten der Ortschaft Mobschatz im Zusammenhang mit § 65 ff. SächsGemO

■ Allgemeine Jagdangelegenheiten: Wildzaun entlang der Autobahn

Altfranken

Am Montag, 13. März, 19 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Altfranken im Ortschaftszentrum, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung des Konzeptes für die Kindertageseinrichtung in Altfranken

Cossebaude

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Cossebaude findet am Dienstag, 14. März 2017, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle, Dresdner Straße 3, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung aktueller Planungsstand zur B0265-Brücke über den Tännichtgrundbach-Ersatzneubau und angrenzender Straßenbau Friedrich-August-Straße

■ Finanzausschuss zur Instandsetzung der Brücke/Deckentausch über den Tännichtgrundbach in Niederwartha

■ Entschädigungssatzung Ortschaftsräte

■ Finanzmittel zur Unterhaltung der Cossebauder Internetseite 2017

■ Finanzmittel Verfügungsfonds Ortsvorsteher Cossebaude für 2017

■ Finanzmittel zur finanziellen Unterstützung der Veranstaltungen in der ASB-Begegnungsstätte „Am Friedensstein“ in Cossebaude für 2017

■ Finanzmittel für Bibliothek Cossebaude 2017

■ Finanzmittel zur Durchführung des Neujahrsempfanges 2017

■ Finanzausschuss für Feuerwehr Cossebaude

Seniorenbeirat tagt

Der Seniorenbeirat tagt am Montag, 13. März, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: 1 Abstimmung inhaltlicher Schwerpunkte und Ziele – Oberbürgermeister 2 Kontrolle der Festlegungen 3 Vorlagen Stadtrat

3.1 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung
3.2 Erhalt des Seniorenbegegnungszentrums „Prager Zeile“
3.3 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018
4 Ambulante Pflege – Pflegestär-

kungsgesetz (PSG II und III)
5 Gesundheitsförderung und Prävention in stationärer Pflege
6 Leben in Dresden – Ältere Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund
7 Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe
8 Informationen/Sonstiges

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung

In der Gemeinde Stadt Dresden, Gemarkung Neustadt wurden an den Flurstücken 715, 715t, 716g, 716h, 716i, 716k Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt bzw. von der Abmarkung abgesehen. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs-

und Katastergesetz – Sächs-VermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271). Die Ergebnisse liegen ab dem **22. März 2017 bis zum 22. April 2017** in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Uwe Hering, Lohmener Straße 12b in 01796 Pirna, von Montag bis Freitag, von 8 bis 16 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gelten ab dem 29. April 2017 als bekannt gegeben. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Ab-

markung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Uwe Hering, Lohmener Straße 12b, 01796 Pirna, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Uwe Hering
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **13. März 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am 10. März 2017 als bekannt gegeben.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 10. März 2017 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Ausschuss für Bildung tagt

Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) tagt am Dienstag, 14. März 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 3. Etage, Raum 200, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung
1 Namensgebung des Gymnasiums Dresden Süd-West, Leutewitzer Ring 141 in 01169 Dresden
2 Informationen/Sonstiges

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden DA-Nr. M030004 für kraftlos erklärt.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Kollegin

Frau Helga Henker
geboren: 28. Februar 1952
gestorben: 5. Februar 2017

Frau Henker war seit 1. Januar 1999 in der Landeshauptstadt Dresden, zuletzt im Sozialamt als Sachbearbeiterin für Haushaltsangelegenheiten, tätig. Wir werden sie als zuverlässige, engagierte und freundliche Mitarbeiterin stets in Erinnerung behalten. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Verstorbenen.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Fragen?



dresden.de/wegweiser

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **In der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Vermögen und
Schulden
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntGr. E 10 TVöD)
Chiffre-Nr.: 20170202**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Liquiditätsmanagement und Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden

■ Analyse des Vermögensbestandes hinsichtlich Verfügbarkeit zur Anlage

■ Management des Liquiditäts- und Kassenbestandes bei der Planung von Geldanlagen

■ Erarbeitung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen

■ Überwachung und Bearbeitung des Liquiditätsverbundes des Landeshauptstadt Dresden mit ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften

■ Überwachung und Berücksichtigung der EU-Beihilfebestimmungen bei der Gewährung von Liquiditätshilfen, Krediten und Bürgschaften sowie deren Abstimmung mit Ämtern und Rechtsaufsichtsbehörden

■ Vermögens- und Schuldenmanagement der Landeshauptstadt Dresden

■ Bearbeitung, Erfassung und Überwachung von langfristigen Geldanlagen, Wertpapieren und ausgereichten Darlehen

■ Erarbeitung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Schulden- und Zinsrisikomanagement

■ Analyse der Zinsperspektiven anhand von Publikationen und Markteinschätzungen

■ Entscheidungsvorbereitung, Dokumentation und Überwachung des Vermögens- und Schuldenmanagements

■ Bearbeitung der von der Stadtkämmerei verwalteten Stiftungen

■ Erarbeitung von Grundsatzdokumenten im Rahmen der Stiftungsverwaltung

■ Anlage des Stiftungskapitals am Geld- und Kapitalmarkt sowie die Immobilien- und Hypothekenverwaltung der Stiftungen

■ selbstständige Erarbeitung von stiftungsrechtlichen, haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Haushaltsplänen, -abschlüssen und Beschlüssen für die Stiftungen sowie Erstellung des Jahresabschlusses und der Tätigkeitsberichte der Stiftungen

■ Vorbereitung und Durchführung der Gremienarbeit in den Stiftungen (Protokollierung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen sowie Erarbeitung von Grundsatzdokumenten für die Bürgermeister, Gremien und Vorstände)

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtungen: Betriebswirtschaft,

Bank, Finanzdienstleistungen (abgeschlossene Hochschulbildung)

Sonstige Anforderungen

umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Haushalts-, Finanz- und Rechnungswesens (KomHVO-Doppik, SächsGemO, AO, Verwaltungsvorschriften, Dienstordnungen) sowie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse

Erwartungen

■ PC-Kenntnisse in SAP und gute Anwendung der Standardsoftware, insbesondere Excel

■ Kooperationsfähigkeit, Initiative Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. März 2017

■ **Im Sozialamt, Abt. Wohngeld/ Bildung und Teilhabe, der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Wohngeld (Beschäftigte
bzw. Beschäftigter
EntGr. 9a TVöD)
Chiffre-Nr.: 50170205**

ab März bzw. April 2017 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen und ab September 2017 unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ selbstständige verantwortliche Gewährung von Wohngeld als Einzelfallentscheidung unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens (Bedarf, Wirtschaftlichkeit, Haushaltsrecht) sowie den fachlichen Qualitätsstandards der Wohngeldbewilligung

■ Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen oder Überzahlungen nach SGB X und Vorbereitung von Vereinbarung zur Stundung, Niederschlagung, Erlass-Feststellung von Ordnungswidrigkeiten nach WoGG unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips und Zwangsgeldanwendung zur Durchsetzung der Auskunftspflicht nach WoGG unter besonderer Beachtung sozialer Aspekte und Übergabe an den Vorgesetzten

■ Beratung und Vermittlung von Antragstellern von Wohngeld zu Hilfen geeigneter Stellen inner- und außerhalb des Sozialamtes

■ fallbezogene Beratung zur Wohngeldantragstellung und Durchführung einer unverbindli-

chen Prüfung auf einen möglichen Wohngeldanspruch für Miet- oder Lastenzuschuss sowie Erstellen von Negativbescheinigungen

■ Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren (Zulässigkeit, materielle Begründetheit, Nachberechnung des Antrages unter anderem)

Erforderliche Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r/Kaufleute für Bürokommunikation, A-I-Lehrgang (abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule)

Sonstige Anforderungen

■ Kenntnisse im Verwaltungsrecht, WoGG und SGB I, II, X, XII

■ mindestens einjährige Berufserfahrung

Erwartungen

■ Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

■ strukturelles Denken und Arbeiten

■ geistige Flexibilität

■ Entscheidungsfähigkeit

■ Sicherheit im Auftreten

■ Motivation

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 (befristet) bzw. 40 (unbefristet) Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. März 2017

■ **Im Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Bürgerbüro (Beschäftigte
bzw. Beschäftigter
EntGr. 8 TVöD)
Chiffre-Nr.: 33170301**

ab dem 1. April 2017 unbefristet sowie befristet für die Zeit bis zum Ende des Mutterschutzes (einschließlich Elternzeit) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ umfassende Bürgerberatung zu allen Verwaltungseinheiten, Vermittlung von Kontakten zu anderen Behörden/öffentlichen Stellen

■ Bearbeitung von Pass- und Meldeangelegenheiten einschließlich Annexaufgaben (unter anderem Antragsbearbeitung und Ausgabe von sämtlichen Personaldokumenten, Vornahme von Meldevorgängen, Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, Beantragung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister)

■ Ausgabe und Annahme weiterer

sozialrechtlicher Anträge (unter anderem Landesblindengeld, Grund-sicherung nach SGB XII)

■ Ausgabe und qualifizierte An-nahme von Anträgen auf Wohngeld

■ Ergänzungsleistungen (unter an-derem An-/Abmeldung von Hunden, Ausstellen von Behinderten- oder Bewohnerparkausweisen)

■ Kassierung von Verwaltungsge-bühren und Verkauf von Broschü-ren/Drucksachen

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungs-beruf mit einer Ausbildungsdau-er von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/ Kaufleute Bürokommunikation), A-I-Lehrgang

Sonstige Anforderungen

mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung

Erwartungen

■ Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie des Pass-/ Ausweis- und Meldewesens

■ Erfahrung im Umgang mit (schwierigen) Bürgern

■ Flexibilität hinsichtlich des Einsatzortes (Einsatz als Springer/ Vertretung in allen Bürgerbüro der Landeshauptstadt Dresden)

■ Bereitschaft für Wochenend-dienste im Zentralen Bürgerbüro an Sonnabenden, Einsatz an Wahl-sonntagen

■ Kommunikationsfähigkeit so-wie Sicherheit im Auftreten bzw. Überzeugungsfähigkeit

■ Kooperations- und Teamfä-higkeit

■ schnelle Auffassungsgabe, um die jeweiligen Anliegen und Sach-verhalte der Bürger zu erfassen

■ strukturierte und eigenständige Arbeitsweise

■ Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere in Englisch

Die wöchentliche Arbeitszeit be-trägt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. März 2017

■ **Im Bürgeramt, Abt. Stan-desamt, der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

Standesbeamten/Standes-beamter (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9 b TVöD) Chiffre-Nr.: 33170302

ab Mai bzw. Juli 2017, befristet für die Zeit bis zum Ende des Mutter-schutzes und einer anschließenden

Elternzeit, zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ selbstständige und eigenver-antwortliche Erledigung aller im Standesamt anfallenden Arbeiten und Beurkundungen zu allen Personenstandsfällen (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen, Nachbeurkundungen, Kirchengaus-tritte, usw.)

■ Vornahme von Lebenspartner-schafts- und Eheschließungen in verschiedenen Räumlichkeiten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulbil-dung im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Erwartungen

■ erfolgreiche Teilnahme am Grundseminar zur Bestellung von Standesbeamten an der Akademie des Personenstandswesens

■ Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, Staats- und Verfassungsrecht (deutsche Rechts-ordnung) und des Privatrechts (insbesondere BGB)

■ Fertigkeiten im Umgang mit Gesetzen

■ selbstständige und eigenverant-wortliche, entscheidungsfreudige und teamorientierte Arbeitsweise

■ mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, rhetorische Fähigkeiten, geistige Flexibilität im Sinne von Kreativität

■ gut lesbare Handschrift

■ Kenntnisse kommunikativer Grundregeln und klientenzent-rierten Gesprächsführung sowie Kenntnisse interkultureller Ge-sprächsführung (interkulturelle Kompetenzen)

■ erfolgreicher Umgang mit Kun-den, Dienstleistungsorientierung und Einfühlungsvermögen

■ gepflegte Erscheinung

■ Bereitschaft zur flexiblen Ar-beitszeitgestaltung (Eheschlie-ßungen an Sonnabenden oder zu besonderen Anlässen)

■ Flexibilität hinsichtlich des Einsatzortes, insbesondere bei Ehe-schließungen in den verschiedenen Trauorten der Landeshauptstadt Dresden

■ körperliche Belastbarkeit/Fitness für stehende Tätigkeit bei Eheschlie-ßungen und der Archivarbeit Die wöchentliche Arbeitszeit be-trägt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. März 2017

■ **Im Jugendamt der Landes-hauptstadt Dresden sind zwei Stel-len mit der Stellenbezeichnung**

Sozialpädagoge/-in Kinder- und Jugendnotdienst (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S12 TVöD) Chiffre-Nr.: 51170204

ab sofort zu besetzen.

Eine Stelle ist befristet als Lang-zeitkrankvertretung im Kin-der- und Jugendnotdienst 1 und eine Stelle ist befristet als Mutterschutzfrist- und Eltern-zeitvertretung im Kinder- und Jugendnotdienst für unbegleitete ausländische Minderjährige zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen auf der Grund-lage des § 42 SGB VIII

■ hoheitliche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und unter 18 Jahren in akuten Not- und Gefahrenlagen, insbesondere in Fällen grober Vernachlässi-gung, Kindesmisshandlungen, sexueller Gewalt und weiteren Problemlagen

■ Einleitung vorläufiger Maß-nahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Kriseninter-vention

■ Ausübung aller Rechtshand-lungen während der Inobhutnah-me unter angemessener Beach-tung des mutmaßlichen Willens der Personensorgeberechtigten

■ Betreuung, altersgerechte Erziehung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen

■ Erarbeitung von möglichen Konfliktlösungen

■ Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden, insbesondere den zuständigen Stadtteilsozialdiensten

■ Teilnahme an Teamberatungen und Supervisionen

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hoch-schulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sonstige Anforderungen

■ Vorlage eines erweiterten po-lizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i.V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

■ Fahrerlaubnis Klasse B

Erwartungen

■ Bereitschaft zum Wechsel-schichtdienst

■ Kenntnisse im SGB VIII

■ Kenntnisse der Methoden der sozialpädagogischen Krisenin-

tervention

■ strukturelles Denken und Ar-beiten, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunika-tionsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit be-trägt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. März 2017

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbe-zeichnung**

Abteilungsleiter/-in Verkehrssteuerung/ Öffentliche Beleuchtung (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 15 TVöD EGO Chiffre-Nr.: 66170301

ab dem 2. Mai 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ fachliche und personelle Lei-tung, Organisation und Koordi-nierung der Abteilung

■ Entwicklung der Strategie für das Verkehrsmanagement der Stadt Dresden und ihrer Teilkomponen-ten Verkehrssteuerung, Lichtsignal-anlagen, Verkehrsleiteinrichtun-gen, Parkraumbewirtschaftung, Straßensperrkoordination; Stra-tegieentwicklung bei Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV aus Sicht des Straßenbaulastträgers, Entwicklung verschiedener För-derprojekte

■ Erarbeitung und Festlegung von Gestaltungszielen der öffentlichen Beleuchtung

■ Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Abteilung (investiv und konsumtiv); Sicher-stellung des wirtschaftlichen und haushaltgerechten Einsatzes der vorhandenen Mittel

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)) Fachrichtung Verkehrsinge-nieurwesen

Sonstige Anforderungen

■ mindestens dreijährige Füh-rungserfahrung, vorzugsweise kommunaler Bereich, Berufser-fahrung auf dem Gebiet der Ver-kehrstechnik

■ Fachkenntnisse im Verkehrs-, Bau- und Vertragsrecht, Verwal-tungsrecht sowie im Bereich der Straßenverkehrstechnik sowie dazugehöriger technischer Normen und Regelwerke

■ Führerschein Klasse B

◀ Seite 15

Erwartungen

■ Entscheidungsfähigkeit, Führungskompetenz, Sicherheit im Auftreten, Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. März 2017

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden sind zwei Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Technische Vorbereitung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 10 EGO)
Chiffre-Nr.: 66170204**

eine Stelle ab sofort befristet bis zum 29. Februar 2020 mit 20 Stunden pro Woche und
eine Stelle ab sofort befristet bis 31. Dezember 2017 mit 40 Wochenstunden zu besetzen.

Bewerben?**Wesentliche Inhalte**

■ Erarbeitung von Vorbereitungsunterlagen für Straßenbeleuchtungsanlagen bis zur Ausführung
■ Prüfung der von den Planungs-

büros übergebenen Unterlagen hinsichtlich der Einhaltung technischer und kostenseitiger Parameter
■ Berechnung elektrischer Anlagen, Durchführung von licht- und

beleuchtungstechnischen Berechnungen

■ Erarbeitung von Kleinprojekten und Ausschreibungsunterlagen für Grundinstandsetzungsmaßnahmen

■ Anlagenkoordinierung mit Versorgungs-, Bau- und Projektierungsunternehmen

■ Planung von Anlagenanpassungen aufgrund Baumaßnahmen Dritter

■ Verhandlungsführung bezüglich der Betreibung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen auf privaten Grundstücken oder an privaten Gebäuden

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossener Hochschulbildung (Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) auf dem Gebiet der Elektrotechnik oder als Lichtplaner oder vergleichbar

Sonstige Anforderungen

Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Berufserfahrung auf dem Gebiet der Elektrotechnik sowie einschlägige Kenntnisse technischer Normen und Regelwerke

■ Rufbereitschaft

■ Sicherheit im Auftreten, Kommunikationsfähigkeit

Bewerbungsfrist: 30. März 2017

Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl je einer Protokollführerin bzw. eines Protokollführers für die Schiedsstellen Loschwitz sowie Blasewitz-Nord der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht **umgehend** eine Protokollführerin/einen Protokollführer für den Schiedsstellenbezirk **Loschwitz** sowie zum **1. Januar 2018** eine Protokollführerin/einen Protokollführer für den Schiedsstellenbezirk **Blasewitz-Nord**.

Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichter/in den Friedensrichter zu unterstützen.

Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführerinnen/Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers hat, wird gebeten sich bis zum **7. April 2017** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden, ebenso für Protokollführerinnen/Protokollführer geltenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGutStG) vorliegen:

„(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für

nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“ Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 40.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an Halter von Vögeln im genannten Sperrbezirk, Halter von Hunden und Katzen mit potenziellem Sperrbezirkskontakt sowie an Jagdausübungsberechtigte im Sperrbezirk folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Der Ausbruch der Geflügelpest der Wildvögel wurde durch die positiven Nachweise des Geflügelpestvirus H5N8 (Befunde des Friedrich-Loeffler-Institutes, FLI, vom 28. Februar 2017) bei drei Bussarden in Dresden-Loschwitz, in Dresden-Nickern und Dresden-Cotta und einem Habicht in Dresden-Kleinzschachwitz (FLI-Befund vom 1. März 2017) amtlich festgestellt.

2. Das gesamte Stadtgebiet Dresden wird zum Sperrbezirk erklärt.

3. Jeder, der in dem in Punkt 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim VLÜA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem VLÜA anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.

4. Für den in Punkt 2 genannten Sperrbezirk gilt Folgendes:

a. wer Geflügel (gemäß Punkt 3) hält, hat dieses in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

b. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Punkt 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) und Bruteier dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

c. Gehaltene Vögel sind auf nähere Anweisung durch das VLÜA untersuchen zu lassen.

d. Tote Wildvögel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel sind dem VLÜA unter Angabe des Fundortes zu melden.

e. Frisches Fleisch, Hackfleisch

oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen das oder die von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) oder von Federwild (= Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden) aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, darf/dürfen nicht verbracht werden.

f. Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

g. Geflügelhalter nach Punkt 4a haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstiger Standorte (Schutzvorrichtungen nach Punkt 4a), in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem mittels DVG (= Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) als viruzid-geprüften Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

h. Gehaltene Vögel (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.

i. Die Jagd auf Federwild ist untersagt.

j. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

k. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

l. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort (eine Schutzvorrichtung nach Punkt 4a) in dem/in der Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.

m. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des VLÜAs möglich.

5. Die angeordneten Maßnahmen gelten mindestens bis zum 22. März 2017 und bis auf Widerruf durch das VLÜA der Landeshauptstadt Dresden.

6. Nach Ablauf der Frist gemäß

Punkt 5 gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, eingesehen werden.

Gründe

I. Sachverhalt

Am 27. Januar 2017 wurden in den amtlichen Proben eines verendeten Bussards in Dresden-Kaditz und eines verendeten Schwans am Carolasee in Dresden-Seevorstadt-Ost/Großer Garten sowie im Landkreis Meißen bei einer verendeten Wildente am Elbufer Radebeul, bei einer verendeten Wildgans in Radebeul Lindenau und bei einer verendeten Wildgans in Moritzburg das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor (Friedrich-Loeffler-Institut, FLI) nachgewiesen. Mit der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden vom 30. Januar 2017 wurde das gesamte Stadtgebiet zum Sperrbezirk erklärt.

Seitdem wurde bei diversen weiteren Vögeln, welche innerhalb des Stadtgebietes Dresden verendet aufgefunden wurden, das hochpathogene Geflügelpestvirus H5N8 durch das FLI bestätigt: ein weiterer Schwan am Carolasee in Dresden-Seevorstadt-Ost/Großer Garten (Befund des FLI vom 1. Februar 2017), eine Graugans in der Nähe des Blauen Wunders in Dresden-Striesen (Befund des FLI vom 1. Februar 2017), zwei Bussarde aus Dresden-Kaditz (Befund des FLI vom 2. Februar 2017), ein Bussard in Dresden-Nickern (Befund des FLI vom 7. Februar 2017), ein Schwan an der Kiesgrube Leuben in Dresden-Laubegast (Befund des FLI vom 14. Februar 2017), ein Bussard am Stausee in Dresden-Cossebaude (Befund des FLI vom 14. Februar 2017).

Zusätzlich erfolgte bei einer Bergente und einem Rotschenkel aus dem Zoo Dresden der Nachweis der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) vom Subtyp H5N8 durch das

FLI (Befunde vom 7. Februar 2017). Bei zwei Kragententen ist das AIV H5 nachweisbar, es konnte jedoch keine Subtypisierung durch das FLI (Befunde vom 6. Februar 2017 und 14. Februar 2017) vorgenommen werden.

Neuerlich wurde mit Befunden vom 28. Februar 2017 und vom 1. März 2017 bei drei Bussarden in Dresden-Loschwitz, Dresden-Nickern und Dresden-Cotta sowie einem Habicht in Dresden-Kleinzschachwitz das Geflügelpestvirus H5N8 durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt.

Aus diesen Gründen wird der bestehende Sperrbezirk im gesamten Stadtgebiet Dresden bis mindestens zum 22. März 2017 und bis auf Widerruf verlängert.

II. Rechtliche Würdigung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Vbg. mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den gegenwärtig gültigen Fassungen. Die sachliche Zuständigkeit für tierseuchenrechtliche Anordnungen resultiert aus § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 10 S. 386) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und verantwortliche Personen von Vögeln im genannten Sperrbezirk, von Hunden und Katzen mit potenziellem Sperrbezirkskontakt sowie an Jagdausübungsberechtigte im Sperrbezirk. Mit den unter I. genannten Nachweisen ist der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festzustellen und die zuständige Behörde hat die Seuchenbekämpfung aufzunehmen.

Die genannten Maßnahmen begründen sich in den §§ 2, 55–59 der Geflügelpest-Verordnung.

Die Anordnung unter Punkt 4 i erfolgt im Ermessen des zuständigen Veterinäramtes, nach pflichtgemäßem

ßem Abwägen, wobei die Gefahr, dass durch die Jagd Federwild auf- und verschreckt wird mit der Folge des größeren Risikos der potenziellen Seuchenverbreitung oder -einschleppung in Geflügelbestände höher bewertet wird, als die Einschränkung der Jagd für die Dauer der Aufrechterhaltung der angeordneten Maßnahmen.

Laut aktueller Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes zum Auftreten von Hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) vom 13. Februar 2017 wurden bis zum 13. Februar 2017 über 710 Fälle von HPAI H5N8 bei Wildvögeln und 69 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln (Geflügelhaltungen und Zoos/Tierparks) gemeldet. Fünfzehn Bundesländer sind betroffen (hier in chronologischer Reihenfolge des Auftretens von Fällen bzw. Ausbrüchen): Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Hansestadt Hamburg, Hansestadt Bremen, Brandenburg, Thüringen, Rheinland-Pfalz. Bis auf das Saarland sind damit alle deutschen Bundesländer betroffen. Allein im Stadtgebiet Dresden wurden vom 1. Januar 2017 bis zum 3. März 2017 14 Wildvögel positiv auf das HPAI-Virus des Subtypes H5N8 getestet. Die Funde waren dabei über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Das Auftreten des HPAI-Virus H5N8 in 26 europäischen Staaten (hier in der chronologischen Folge ihrer Meldung: Ungarn, Polen, Kroatien, Schweiz, Österreich, Deutschland, Dänemark, Niederlande, Schweden, Finnland, Frankreich, Rumänien, Serbien, Großbritannien, Griechenland, Bulgarien, Montenegro, Slowakische Republik, Italien, Irland, Tschechische Republik, Slowenien, Spanien, Portugal, Mazedonien, Belgien) und in derzeit 15 betroffenen Bundesländern Deutschlands ist von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln. Aktuell setzt eine schnell ablaufende Kette positiver Befunde ein, die sich nicht auf wenige Fundstellen konzentriert. Dazu kommt, dass die Fundstellen der Vogelkadaver sich in Bereichen befinden, die von sehr vielen Spaziergängern und

Hundebesitzern aus der gesamten Stadt frequentiert werden und so die Gefahr des Verschleppens des HPAI-Virus als sehr hoch eingeschätzt werden muss.

Die schnelle Verbreitung weist darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion weiterhin mit großer Dynamik erfolgt. Täglich kommen aus verschiedenen Teilen Europas weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen. Mittlerweile haben in Deutschland die Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüche bei Geflügel und in zoologischen Einrichtungen ein nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen.

Bei Wildvögeln wird HPAI H5N8 am häufigsten in Proben von verendeten Reiherenten, Schwänen, anderen Tauchentenarten, Tauchern, Sägern, Blesshühnern und einigen Meeresenten nachgewiesen. Es mehren sich allerdings auch Fälle bei Möwen, Greifvögeln einschließlich Seeadler in Gebieten mit gehäuftem Wasservogel-Totfunden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. HPAI H5N8 wird nun vermehrt auch bei Schwänen nachgewiesen, die an Binnengewässern in Deutschland tot aufgefunden wurden.

Symptomlos infizierte Wildvögel und solche, die sich in der Inkubationszeit befinden, sind weiterhin mobile Virusträger. Viele Wasservogelarten (zum Beispiel Gänse, Schwäne, einige Entenarten) bewegen sich zwischen Ackerflächen (insbesondere Grünland, Maisstoppel sowie Wintersaaten von Raps und Getreide), auf denen sie tagsüber Nahrung aufnehmen, und Rastgewässern, die sie abends und nachts aufsuchen. Sie können das Virus mit dem Kot ausscheiden und die aufgesuchten Landflächen und Gewässer kontaminieren. Darüber hinaus können tote Wasservögel von Prädatoren (Säugetiere wie Fuchs und Marder, aber auch Greifvögel und Krähen) geöffnet und Körperteile oder Innereien, die hohe Viruslasten tragen, verschleppt werden, so dass mit einer beträchtlichen Umweltkontamination gerechnet werden muss. Personen, die kontaminierte Flächen betreten, und Fahrzeuge, die sie befahren, können das Virus weiterverbreiten und auch in Geflügel haltende Betriebe eintragen. Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einer Infektion mit HPAI H5N8. Hierbei steht die Errichtung einer physikalischen und funktionellen Barriere zwischen den Habitaten

von Wildvögeln und den Geflügelhaltungen im Vordergrund. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen minimieren das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln. Berücksichtigt werden müssen vor allem auch indirekte Eintragungswege, beispielsweise über durch Wildvögel verunreinigtes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Geräten und Fahrzeugen. Die Überprüfung, Optimierung und konsequente Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen ist von höchster Bedeutung. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Die derzeitige Seuchensituation lässt eine abweichende Risikobewertung durch das VLÜA nicht zu.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG. Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters auch für den Menschen sind sie dennoch angemessen.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V. mit dem § 41 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügbaren Teils. Die vollständige

Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 TierGesG.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden können.

Weitere aktuelle Entwicklungen entnehmen Sie bitte www.dresden.de/gefluegelpest. Zusätzlich besteht im Themenstadtplan (<http://stadtplan.dresden.de>) unter „Themen/Aktuelles/Sperrbezirk Wildgeflügelpest im gesamten Stadtgebiet Dresden, Stand 30. Januar 2017“ die Möglichkeit über die Funktion Adresssuche den genauen Standort zu filtern.

Die Restriktionsgebiete außerhalb des Stadtgebietes Dresden müssen bei der entsprechenden zuständigen Behörde erfragt werden.

VD Kerstin Normann

Amtstierärztin

Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Rechtsquellenverzeichnis

- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013,
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014,
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18. Oktober 2007,
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003,
- Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11. Mai 2010,
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003, jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen folgender Flurstücke in der Gemeinde Stadt Dresden, Gemarkung Neustadt (0212), 715, 715t, 716g, 716h, 716i, 716k, sollen durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Sächs-VermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer oben genannter Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der

ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen des Flurstück 716h zu den oben genannten Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am **Diens- tag, dem 21. März 2017 um 10 Uhr** statt. Gemeinsamer Treffpunkt ist das Gebäude Schwepnitzer Straße 3, 01097 Dresden.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin

Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht vorlegen. Für den Fall, dass Ihnen eine Anwesenheit zu dem oben genannten Termin nicht möglich ist, weise ich Sie vorsorglich daraufhin, dass Ihre Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten bestimmt werden können.

Uwe Hering
Öffentlich bestellter Vermessungs-
ingenieur

Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 4/2017

1. Straßenbeschreibung

Öffentliche Fußgängerbrücke mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 87 – Neustadt von der Archivstraße über die Albertstraße bis zur Metzger Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 2488/11, 2800/3, 2810/1 und 2818/1 der Gemarkung Dresden-Neustadt

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene beschränkt-öffentliche Weg wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 24. Februar

2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen.

2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

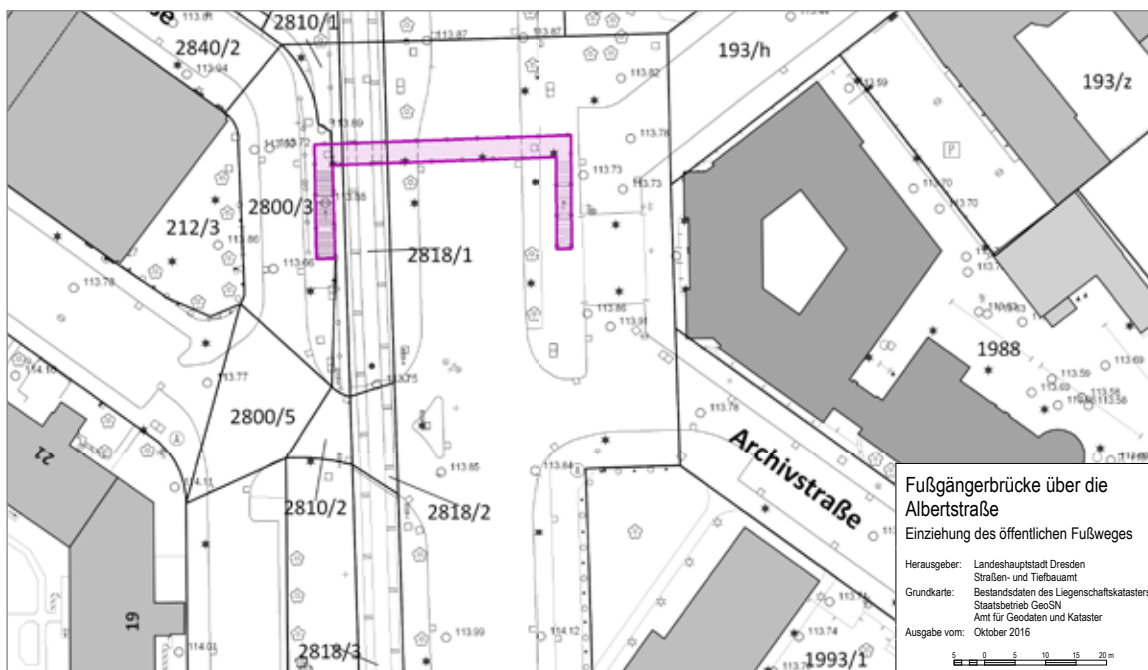
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der eingezogenen Fußgängerüberführung liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbau-
amtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden. **Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL

PROBLEMFALL NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht. Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungs-gesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.



DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie bekräften. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerkschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenzugänglichkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre und/oder Flächensperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren. Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



WWW.BAUSAN-SACHSEN.DE

KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT



Ihr Fachbetrieb für Sachsen

BauSan Trockenlegung

Altgersdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf

Telefon 036623 234 803

Mobil 0179 732 25 39

e-mail: bausan.thueringen@web.de

